

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Carlo Masala (ed.): *Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Michael Roseneck

Nation, Demokratie und Gerechtigkeit. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung

In: Carlo Masala (ed.): *Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven*, 109–130

Baden-Baden: Nomos Verlag 2018 (Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft)

URL: <https://doi.org/10.5771/9783845294889-109>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Nomos: <https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Carlo Masala (ed.): *Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das die Autorin zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Michael Roseneck

Nation, Demokratie und Gerechtigkeit. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung

In: Carlo Masala (Hg.): *Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven*, 109–130

Baden-Baden: Nomos Verlag 2018 (Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft)

URL: <https://doi.org/10.5771/9783845294889-109>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Nomos Verlags publiziert:

<https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Ihr IxTheo-Team

## **Nation, Demokratie und Gerechtigkeit. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung**

Michael Roseneck (Goethe-Universität Frankfurt am Main, Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

<https://orcid.org/0000-0002-8501-2232>

**Zusammenfassung:** In postdemokratiethoretischen und zivilnationalistischen Ansätzen wird supranationale Integration hin zu deliberativen Institutionen als demokratiegefährdend abgelehnt, da der vermeintlich notwendige nationale Kontext der Willensbildung verlassen wird. Dies jedoch impliziert ein neoromantisches Verständnis von homogenen, nationalstaatlich geschlossenen Gesellschaften, welches normativ defizitär und empirisch falsch ist. Insbesondere Ansprüchen transnationaler Gerechtigkeit kann eine Renationalisierung zugunsten einer angeblichen Redemokratisierung nicht normativ entsprechen. Im Gegensatz dazu kann eine kritische Theorie deliberativer Demokratie, so wie sie von Jürgen Habermas entwickelt wurde, politikphilosophische und institutionelle Konturen einer demokratischen Praxis jenseits des Nationalstaates skizzieren.

Neue rechte Parteien und Bewegungen setzen sich von den so bezeichneten etablierten politischen Akteuren unter anderem dadurch ab, dass sie eine vermeintliche *Redemokratisierung* politischer Entscheidungsverfahren im Zuge einer *Renationalisierung* anstreben.<sup>1</sup> Die Kritik supranationaler Integration als demokratiegefährdend ist im philosophischen und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs nicht unbekannt, jedoch unterschied sich diese von den gegenwärtigen Debattenbeiträgen der neuen Rechten durch eine konstruktive Analyse der Entwicklungspotentiale sub- und supranationaler Institutionen als Reaktion auf systemische Imperative einer komplexer und kausal verflochten werdenden Weltgesellschaft.<sup>2</sup> In *zivilnationalistischen* und *postdemokratiethoretischen* Beiträgen formulieren sich heute aber auch im akademischen Diskurs vermehrt Vermutungen, dass eine Zurückgewinnung nationalstaatlicher Souveränität mit dem Wiedererlangen demokratischer Handlungsspielräume einhergehe, die dann von einer weitestgehend kulturell homogen aufgefassten Rechtsgemeinschaft zur kollektiven Selbsteinwirkung genutzt werden könnten. Es weckt gewisse Irritation, dass sich an diesem Punkt institutionspolitische

---

<sup>1</sup> Eine erste Version dieses Aufsatzes entstand für die Konferenz „Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven“, welche von der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft und der Akademie für politische Bildung Tutzing im Juli 2017 veranstaltet wurde. Ich danke sowohl den Teilnehmerinnen und Teilnehmer für hilfreiche Kommentare und Rückfragen als auch den Veranstaltern für die Möglichkeit vortragen und in diesem Sammelband publizieren zu können. Für hilfreiche Anmerkungen zu diesem Text danke ich Julian Frinken, Philipp Harms, Claudia Landwehr und Thomas M. Schmidt.

<sup>2</sup> Vgl. Maus 1991: Sinn und Bedeutung von Volkssouveränität in der modernen Gesellschaft, in: Kritische Justiz 24(2), Habermas 1996a: Der europäische Nationalstaat – Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt am Main, Forst 2012: Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie: Zur Überwindung von drei Dogmen der politischen Theorie, in: Niesen (Hrsg.): *Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie*, Frankfurt am Main, Patberg 2016: Against Democratic Intergovernmentalism, in: International Journal of Constitutional Law 14(3)

Vorstellungen der neuen Rechten<sup>3</sup> mit sich selbst als *emanzipativ* verstehenden Ansätzen der normativen politischen Theorie treffen; zum Beispiel in David Millers Arbeiten, der nationalstaatlich verfasste Demokratien aufgrund der unterstellten sozialintegrativen Funktion nationaler Identität verteidigt.<sup>4</sup>

Im Folgenden soll ausgehend von Beiträgen, welche sich der Krisendiagnose der Postdemokratie anschließen beziehungsweise nationale Identität als *conditio sine qua non* demokratischer Autonomie annehmen (1), normative und funktionale Bedenken an der Option einer Demokratisierung durch Nationalisierung angebracht werden (2), woran anschließend in einem konstruktiven Teil (3) eine Neubewertung deliberativer Politik hinsichtlich ihres Potentials zur supranationalen Demokratisierung skizziert werden soll. Der Bezug zu Theorien deliberativer Demokratie erscheint unter anderem deshalb angebracht, weil Vertreter des postdemokratiethoretischen Paradigmas (PP) sie als ein Krisensymptom des Verfalls demokratischer Systeme interpretieren, wohingegen der Fokus auf den *legitimitätsstiftenden Faktor verständigungsorientierter Beratung* Anknüpfungspunkt für Demokratisierungsprozesse sein kann.

## 1. Zur Krisendiagnose der Postdemokratie und ihrer neoromantischen Begründung

Im Folgenden werden sowohl Diagnose als auch vermeintliche Ursachen postdemokratischer Systeme dargestellt (a), wobei der Faktor einer dem demokratischen Sozialstaat *entgegenkommenden national verfassten Lebenswelt* mit gesellschaftstheoretischen Annahmen Millers begründet werden soll (b). Der Gegenstandsbereich der Fragestellung ist dabei in der Hinsicht zunächst eingegrenzt, als dass die Diagnose der Postdemokratie als angemessen angenommen wird. Zwar identifiziert sie, wie auch andere Autoren<sup>5</sup>, zum einen in berechtigter Weise Defizite im Prozess demokratischer Repräsentation hervorgerufen durch systemische Imperative, zum anderen aber irritiert sie dahingehend, dass das Idealbild eines demokratischen Systems höchst unterbestimmt ist. So werden für eine normativ angemessen verfasste Demokratie auf Seiten der staatlichen Institutionen die repräsentativen Organe und eine handlungsfähige Exekutive identifiziert, auf Seiten der Gesellschaft aber lediglich wahlberechtigte Bürger. In seiner Einfachheit erinnert dieses Modell an ökonomische oder liberale Demokratietheorien, in denen der nicht deliberativ gefilterte Wahlakt primäres Medium der Volkssouveränität darstellt.<sup>6</sup> Doch die blinden Flecken in diesen Demokratiemodellen, welche insbesondere im sogenannten Wahlparadoxon offenkundig werden, empfohlen mit Scharpf gesprochen die Entwicklung einer „komplexen [...] Demokratietheorie“<sup>7</sup>, deren Erkenntnisinteresse darin liegt, den normativen Gehalt demokratischer Autonomie unter Rahmenbedingungen funktional differenzierter Massengesellschaften zu rekonstruieren.

---

<sup>3</sup> Vgl. Landwehr, Faas, Harms 2017: Bröckelt der Verfahrenskonsens?, in: Leviathan 45(1): 39

<sup>4</sup> Miller 2000: *Citizenship and National Identity*. Cambridge: 31f.

<sup>5</sup> Vgl. Maus ebd., Habermas 2013: Titelaufsatz, in: *Im Sog der Technokratie*, Berlin

<sup>6</sup> vgl. Habermas 1996b: Drei normative Modelle der Demokratie, in: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt am Main: 282; 2006: Political Communication in Media Society: Does Democracy Still Enjoy an Epistemic Dimension? The Impact of Normative Theory on Empirical Research, in: *Communication Theory* 16(4): 412f.

<sup>7</sup> Scharpf 1970: *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz

Die postdemokratiethoretische Konzeption von demokratischer Selbsteinwirkung scheint hinter diesen Schritt Scharpfs zurückzufallen.

(a) Vertreter des PP identifizieren die postdemokratische Konstellation dort, wo zwar die institutionellen Bedingungen demokratischer Selbstgesetzgebung weiterhin existent, sie jedoch angesichts im Weiteren beschriebener gesellschaftlicher Entwicklungen nicht mehr in der Lage seien, *ihre normative Funktion effektiv zu erfüllen* beziehungsweise sich immer mehr von einer effektiveren Umsetzung dieses Ideals entfernen.<sup>8</sup> So existieren zwar weiterhin Institutionen parlamentarischer Repräsentation sowie ein Wettbewerb zwischen *prima facie* ideologisch differenten Parteien, jedoch wird die Responsivität repräsentativer Organe durch eine Stärkung des intermediären Sektors sowie der Delegation von Kompetenzen an supranationale Institutionen mit schwacher bis gar keiner demokratischer Legitimität verzerrt oder gar verhindert. Im Zuge dieser Entwicklung verkommen Parteienkonkurrenz und Wahlkämpfe zur personalisierten, durch psychologisch professionalisierte Wahlkampfführung kontrollierten Auswahl einer ideologisch weitestgehend homogenen politischen Klasse. Während dementsprechend Differenzierung noch rhetorisch und symbolisch auf Ebene der *politics* beobachtbar sei, so ist jedoch der *policy-Output weitestgehend losgelöst vom Input durch demokratische Wahlen*<sup>9</sup>, bei Bestand der repräsentativen *polity*, die jedoch *de facto* nicht mehr primativ auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss nehmen kann.<sup>10</sup>

Crouchs polemisch verfasste Diagnose fußt primär auf marxistisch anklingenden *politikökonomischen* Motiven<sup>11</sup>: Die Eigenlogik des Kapitals, welches nie staatliche Schranken kannte<sup>12</sup>, übt ins seiner sukzessiven Transnationalisierung einen derartigen Druck auf staatliche Parlamente und Regierungen aus, dass diese, ihres Primats der Politik entledigt worden, nur noch als passiv-reaktive Moderatoren auf systemische Zwänge in einem Standortwettbewerb agieren können.<sup>13</sup> Mit dieser Entwicklung an der ökonomischen Basis geht ferner eine *ideologische Neuausrichtung* politischer Zielsetzungen einher. So werden mögliche internationale und supranationale Optionen der Steuerung globaler Wirtschaftskreisläufe aus einem neoliberalen Neuverständnis politischer Handlungsspielräume nicht ergriffen. In diesem

---

<sup>8</sup> Vgl. Crouch 2008: *Postdemokratie*, Frankfurt am Main: 33; zurecht erkennt Jörke (2005: Auf dem Weg zur Postdemokratie, in: *Leviathan* 33(4): 484), dass eine Verteidigung des PP Gefahr liefe, argumentativ in einen empirisch nicht haltbaren Utopismus zu geraten, indem die positiven Demokratien vor dem Wandel hin zur Postdemokratie *substantiell* als ideal interpretiert werden, so wie es beispielsweise Crouch (ebd.: 14) tut. Um dies zu umgehen, argumentiert er (ebd.: 485-490) zugunsten des PP dahingehend, dass das normative Defizit heutiger Systeme nicht so sehr darin bestehe, sich von demokratischen Errungenschaften der Nachkriegszeit zu entfernen, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche zur postdemokratischen Entwicklungen führen, den Effekt haben, dass sich heutige Gesellschaften von der Möglichkeit der weiter durchgreifenden Demokratisierung gesellschaftlicher Systeme distanzieren. Postdemokratie ist dementsprechend nicht so sehr Abkehr von einem normativ gut bewerteten faktischen Zustand, als mehr ein schrittweises Abrücken von *den Bedingungen zur Möglichkeit* eines solchen.

<sup>9</sup> Vgl. Crouch ebd.: 10, 32f.

<sup>10</sup> Vgl. Jörke ebd.: 483

<sup>11</sup> Crouch ebd.: 34, 45-50, 60-63, vgl. Jörke ebd.: 482

<sup>12</sup> Knieper 1991: *Nationale Souveränität*, Frankfurt am Main: 85

<sup>13</sup> Crouch ebd.: 34, 45-50, 60-63, vgl. Jörke ebd.: 483

Sinne agieren Institutionen wie die Europäische Union weitestgehend konform zu den systemischen Imperativen und perpetuieren eigeninitiativ *policies* eines schwachen politischen Primats.<sup>14</sup>

Bei Buchstein und Jörke lassen sich zwei Modifikationen der These Crouchs finden. Während Crouch nur eine Gefährdungslage andeuten möchte<sup>15</sup>, verwenden die genannten Autoren die zuvor im besten Falle sich selbst widerlegende Prophezeiung nun zur *Klassifizierung realer politischer Systeme*. Ferner erweitern sie die politikökonomisch fundierte These Crouchs um *kulturelle* Faktoren, welche eine Renationalisierung als einzig mögliche Form der Redemokratisierung ausweisen. So unterwandere heute beispielsweise nicht nur, wie bei Crouch, die wachsende Bedeutung von *wirtschaftlichen* Partikularinteressen mit asymmetrischem Machtpotential das demokratische „Versprechen der staatsbürgerlichen Souveränität“<sup>16</sup> in der Hinsicht, dass vonseiten ökonomischer Akteure die *unmittelbare* institutionelle Responsivitätsbeziehung zwischen politischen Repräsentanten und Bürgern gekappt wird, vielmehr sei eine *über wirtschaftliche Interessensgruppen hinausgehende allgemeine Ausdehnung des intermediären Sektors* durch NGOs und Verbände zu beobachten.<sup>17</sup> Im Zuge dessen ist nicht nur zu bemängeln, dass dadurch prinzipiell die *individuelle* Prägung der politischen Entscheidung erschwert werden würde, sondern auch, dass es überdies insbesondere höher gebildete Bevölkerungsschichten seien, welche die erweiterten Einflussoptionen im intermediären Sektor wahrnehmen.<sup>18</sup> In diesem Sinne verstärkte sich, entgegen der demokratischen Forderung nach politischer Gleichheit, die bereits in der bloßen Wahlbeteiligung vorhandene sozialstrukturelle Verzerrung demokratischer Repräsentation. Während diese elitäre Schlagseite noch als Begleiterscheinung sozioökonomischer Ungleichheiten identifiziert werden kann, existieren darüber hinaus Intentionen, den politischen Willensbildungsprozess durch Delegation von Beratungen an nicht-majoritäre Expertengremien von der bloßen Repräsentation hin zu einer qualifizierten *Deliberation* der jeweiligen Materie im Lichte guter Gründe fortzuentwickeln. Hiermit korrespondiere die Tendenz der politischen Philosophie, das Versprechen der Demokratie sukzessive von der Selbstgesetzgebung freier und gleicher Rechtsgenossen hin zur *rationalen Bearbeitung* politischer Sachfragen zu verlagern.<sup>19</sup> Besonders deutlich im Kontext der Frage nach der demokratischen Legitimität supranationaler Institutionen wie der EU lasse sich die *semantische Verschiebung des normativen Gehalts* des Demokratiebegriffs feststellen.<sup>20</sup> So würden die europäischen Institutionen

---

<sup>14</sup> Crouch ebd.: 57-60, vgl. Jörke ebd.: 490; vgl. dazu die machttheoretische Unterscheidung zwischen systemischer Macht und Einfluss bei Rainer Forst (2015a: Noumenale Macht, in: *Normativität und Macht*, Berlin: 69-74) hinsichtlich normativer Rechtfertigungsordnungen.

<sup>15</sup> Vgl. Crouch ebd.: 10

<sup>16</sup> Jörke ebd.: 485

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.: 487

<sup>19</sup> Buchstein, Jörke 2003: Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: *Leviathan* 31(4): 474-476; wissenschaftssoziologisch argumentieren Buchstein und Jörke (ebd.: 483-486), dass auch die Art des wissenschaftlichen Arbeitens, der diskursiven, unparteilichen Behandlung von Sachfragen im Kontext einer internationalen Gemeinschaft, fälschlicherweise zum normativen Ideal demokratischer Praxis erhoben würde.

<sup>20</sup> Münch 2009: Transnationale Rationalitäten, nationale Traditionen: ein Dilemma der Regierung im Mehrebenensystem, in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 7(3-4): 598-602

nicht hinsichtlich ihrer Responsivität gegenüber den Bürgern bewertet, sondern bezüglich der Rechtfertigbarkeit der durch sie *paternalistisch* getroffenen Entscheidungen.<sup>21</sup> Ein daraus resultierendes Symptom postdemokratischer Gesellschaften bestehe in den gemeinhin als populistisch bezeichneten Anfeindungen gegen demokratische, humanitäre Grundwerte.<sup>22</sup> Dies geschehe nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern vielmehr aus der *prekären Lage spezifischer ökonomischer Milieus* wie der klassischen Arbeiterschaft, die aus dem Mechanismus demokratischer Selbstgesetzgebung ökonomisch und kulturell hinausgedrängt worden seien.<sup>23</sup>

(b) An dieser Stelle in der Argumentation könnte eine Behebung der Legitimationsdefizite postdemokratischer Strukturen darin liegen, insbesondere dort, wo Entscheidungsverfahren auf supranationale Ebene gehoben worden sind, *analog zur nationalstaatlichen Ebene* supranationale repräsentativ-demokratische Institutionen fortzuentwickeln. Zwei Aspekte jedoch lassen diese Option der Demokratisierung als unmöglich erscheinen. Aus der vorangegangenen Kritik einer elitären Schlagseite postdemokratischer Systeme, lässt sich zum einen schließen, dass es einer *semantischen Rückgewinnung des partizipativen Elementes* sowohl im Verständnis von Demokratie als auch in ihrer normativ angemessenen Institutionalisierung bedarf. Zum anderen schlägt eine Demokratisierung supranationaler Strukturen aufgrund von Responsivitätsschranken einer *nicht entgegenkommenden Lebenswelt* fehl, die weiterhin nationalstaatlich verfasst sei. Die Möglichkeit einer Demokratisierung europäischer Institutionen scheitert demnach daran, dass „eine europäische Öffentlichkeit [...] kaum vorhanden ist und wohl auch in absehbarer Zeit nicht entstehen wird“<sup>24</sup>.

Dieses Argument wird von Miller im Kontext seiner Gerechtigkeitstheorie gesellschaftstheoretisch unterbaut.<sup>25</sup> *Gerechtigkeitsfragen betreffen demnach die normativ begründete autoritative Verteilung von Gütern und Lasten.* Damit implizieren sie *drei* spezifische Fragestellungen dahingehend, was *ontologisch* als Gut beziehungsweise als Last identifiziert wird, welche Strukturen *institutionell* für eine autoritativ bindende Entscheidung bereitstehen und welche Gemeinschaft *motivational* die notwendige Adhärenz zur wohlfahrtsstaatlichen Verteilung erkennen lässt. *Es sind dabei die ontologischen und motivationalen Aspekte, welche eine Supranationalisierung der Demokratie verhindern.* Zum einen sei die Interpretation einer staatlichen Leistung als Gut oder Last *nur* vor dem Hintergrund einer gemeinsame

---

<sup>21</sup> Jörke 2010: Die Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 20(3-4): 271, 275

<sup>22</sup> Ich bewerte die insbesondere im öffentlichen Diskurs getätigte Beschreibung jener neuen rechten Akteure als *rechtspopulistisch* für konzeptionell unterbestimmt und normativ fragwürdig, da das Prädikat „populistisch“ mehr Form politischer Kommunikation bezeichnet als einen konkreten Inhalt. So schlägt beispielsweise Regina Kreide (2016a: Populismus, in: Slippery Slopes) auch einen demokratischen Populismus als Instrument gegen den sogenannten Rechtspopulismus vor, was unterstreicht, dass dieser keine eigenständige Ideologie ist. Jedoch muss man zum Verständnis neuer rechter Akteure und zu ihrer Differenzierung von den traditionellen konservativen Milieus auf *inhaltliche Kontinuitäten* zum nationalistischen, rassistischen und *insbesondere für den bundesrepublikanischen Kontext nationalsozialistischen* Denken hinweisen.

<sup>23</sup> Mouffe 2005: The ‚End of Politics‘ and the Challenge of Right-wing Populism, in: Panizza (Hrsg.) Populism and the Mirror of Democracy. London: 56-59, Jörke, Selk 2015: Der hilflose Antipopulismus, in: Leviathan 43(4): 486

<sup>24</sup> Jörke 2005: 490

<sup>25</sup> Miller 1997: *On Nationality*, Oxford: 47f., 2003: *Principles of Social Justice*, Cambridge, Mass.: 18

Wertungen konstruierenden Lebenswelt gegeben, weshalb unterschiedliche nationale Gemeinschaften *differente Vorstellungen* davon entwickeln werden, welche Leistungen ein gerechtfertigter Wohlfahrtsstaat erbringen muss.<sup>26</sup> Zum anderen sei es die Identifikation als *gemeinsame* Angehörige einer Nation, welche die *Motivation* bereitstelle, auch bei dissoziativen Folgen demokratischer, sozialstaatlicher Vergesellschaftung Adhärenz zu leisten, wobei mit dissoziativen Elementen beispielsweise die Anerkennung des Mehrheitsprinzips<sup>27</sup> oder der rechtlichen Freiheit des Andersdenkenden<sup>28</sup> gemeint sein könnten.<sup>29</sup> Für diese Prämisse greift Miller auf Humes moralphilosophisches Axiom<sup>30</sup> zurück, wonach nicht, wie in kognitiven Traditionen der Moralphilosophie, gute Gründe für Adhärenz verantwortlich seien<sup>31</sup>, sondern *affektiv aufgeladene* Beziehungen.<sup>32</sup> Es mag zwar dem Forschungsstand entsprechen, dass Nationen keine essenzielle Größe, sondern *kontingentes* Produkt historischer Entwicklungen sind, und in diesem Sinne national begründete Identifikation als Gemeinschaft eine romantische Fiktion widerspiegle<sup>33</sup>, dennoch bezieht sich Millers Theorie affirmativ auf sie, weil sie es sei, die in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften im Modus sozialstaatlicher und demokratischer Vergesellschaftung die notwendige *Adhärenz* erzeugen könne.<sup>34</sup> Aus Sicht der politischen Philosophie stelle sich dementsprechend nicht die Frage nach dem Wahrheitsgehalt nationaler Identitäten, sondern nach ihrer Funktion für den demokratischen Rechts- und Wohlfahrtsstaat.<sup>35</sup>

---

<sup>26</sup> Dieses Argument mag zunächst kommunitaristisch erscheinen, was jedoch aus zwei Gründen eine verfehlte Interpretation wäre. Zum einen gehen kommunitaristische Ansätze zunächst vielmehr von einer ontologischen Verstrickung von Fragen des Guten und Gerechten aus, ohne dabei die Identifikation des Guten notwendigerweise an einen nationalen Kontext zu binden (vgl. Taylor 1988: Der Irrtum der negativen Freiheit, in: *Negative Freiheit?* Frankfurt am Main: 128), zum anderen war es insbesondere Rawls in *The Law of Peoples* (2002: 8, Berlin), der zugunsten der Erarbeitung von „Grundsätze[n] der Außenpolitik eines annehmbar gerechten liberalen Volkes“ die empirisch und normativ unhaltbare Prämisse vertrat, man könnte zwischen liberalen und nicht-liberalen Völkern unterscheiden, als ob Völker homogene Entitäten *quasi* einer Person wären.

Ein solches auf national-kontextualistisches Argument findet sich ideengeschichtlich programmatisch in Herders (1967 [1774]: *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, Frankfurt am Main: 46) Zurückweisung eines fortschrittsoptimistischen philosophischen Universalismus, welchen er in Teilen des Deutschen Idealismus vorfindet und der Gefahr drohe ins Imperialistische zu entgleiten (vgl. McCarthy 2009: *Race, Empire, and the Idea of Human Development*, Cambridge: 61f.).

<sup>27</sup> Vgl. Zürn 2005: *Regieren jenseits des Nationalstaats*, Frankfurt am Main: 254

<sup>28</sup> vgl. Honneth 2011: *Das Recht der Freiheit*, Berlin: 114

<sup>29</sup> Vgl. dazu exemplarisch Habermas' (1992: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt am Main: 352-358) Kritik an dem Versuch den normativen Gehalt des demokratischen Rechtsstaates einzig und allein über instrumentell-rationale Präferenzen seiner Bürger zu rekonstruieren, welches schon an der Erklärung der Akzeptanz *fairer* Verfahren scheitert.

<sup>30</sup> Vgl. Hume 1972 [1738]: *A Treatise of Human Nature*, London: 178

<sup>31</sup> Vgl. Habermas 1971: *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt am Main: 235-300, Forst 2015b: Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs, in: *Normativität und Macht*, Berlin: 85

<sup>32</sup> Bereits in Platons Protagoras findet sich bei Hippias die These, dass Menschen sich *von Natur aus* durch Freundschaft, Verwandtschaft und Bürgerschaft als zusammengehörig *empfinden* und ein Recht, welches Bezug auf eine *allgemeine* Gerechtigkeit nehme, *tyrannisch* sei, weil es diese Partikularität nicht anerkenne (Platon Prot. 337c 7-337d 3).

<sup>33</sup> Vgl. Gellner 1964: *Thought and Change*, London: 150f., Anderson 1996: *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt am Main: 15

<sup>34</sup> Miller 2000: 31f.

<sup>35</sup> Vgl. dazu Durkheims (2017 [1912]: *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Berlin: 611), der selbst Sozialist war, Einwände gegen die historisch-materialistische Religionskritik im Gefolge des wissenschaftlichen Sozialismus, die ähnlich zugunsten der Religion aus funktionalen sozialintegrativen Erwägungen argumentiert.

## 2. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung

Es ist mit Hilfe der Kritik an der semantischen Verzerrung der deliberativen Konzeption von Demokratie sowie der Ausführungen zur sozialintegrativen Funktion nationaler Identität deutlich geworden, wieso eine Auflösung postdemokratischer Strukturen durch Supranationalisierung deliberativer Verfahren normativ unangemessen zu sein scheint. Jedoch werde ich nun anhand genealogischer Überlegungen zur nationalen Identität und ihrer normativen Güte (a) sowie institutioneller Faktoren (b) eine Kritik entwickeln, welche die Hypothese der Demokratisierung durch Nationalisierung als *weder moralisch noch pragmatisch gut begründet* erscheinen lässt.

(a) Metaethisch leitet Miller seine Apologetik nationalstaatlich verfasster Demokratien aus Humes emotiver Moralphilosophie ab<sup>36</sup> und auch Jörke argumentiert dezidiert nicht-kognitivistisch, wenn er, insbesondere gegen die vermeintliche elitäre Schlagseite deliberativer Demokratie, die *de facto* mangelnde Bereitschaft der Entwicklung einer europäischen Identität vonseiten der verschiedenen nationalen Gesellschaften anführt.<sup>37</sup> Jedoch scheinen diese Ansätze in ihrem Verständnis der Bildung emotionaler Bindungen hinter dem moralpsychologischen Forschungsstand zu bleiben, nach dem Emotionen nie bloß gegeben, sondern Wirkungen von mehr oder weniger bewusst *begründeten* Beurteilungen sind.<sup>38</sup> Das Gefühl von Furcht oder von Zuneigung ist beispielsweise auf *propositionale* Bewertungen hinsichtlich einer Gefahr beziehungsweise Sicherheit und Gemeinsamkeit zurückzuführen. In diesem Sinne bleibt offen, wieso nicht angesichts gemeinsamer Interessen und Herausforderungen andere Formen von politisch relevanter Identität entstehen könnten, beispielsweise hinsichtlich der Ansprüche einer gemeinsamen Klasse, Lebensform und dergleichen mehr.<sup>39</sup> Folgt man dagegen Millers Darstellung der sozialintegrativen Bedeutung nationaler Identität weiter, so findet sich die These, dass das Leben in einer *politischen* Schicksalsgemeinschaft ausschlaggebend für die Herausbildung nationaler Identität sei.<sup>40</sup> Dies jedoch widerspricht der zuvor postulierten Ausnahmestellung nationaler Identität in der Hinsicht, dass sich in diesem Argument die *Kausalität zwischen politischer Vergesellschaftung und nationaler Identität umkehrt*. War zuvor noch die gemeinsame Identität ausschlaggebend für die Bildung einer politischen Gemeinschaft, so ist es nun die Erfahrung des Zusammenlebens unter denselben politischen Institutionen, die erst eine gemeinsame Identität bilde.<sup>41</sup> Dementsprechend könnte für die Frage nach der demokratischen Legitimität supranationaler Institutionen gefolgert werden, dass es, wenn es

---

<sup>36</sup> Vgl. Miller 2003: 18

<sup>37</sup> Vgl. Jörke ebd.: 490

<sup>38</sup> Vgl. Taylor 1975: Neutralität in der politischen Wissenschaft, in: *Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt am Main: 49-64, Ellis, MacLaren 2015: *Rational-Emotive Verhaltenstherapie*, Paderborn: 13-31

<sup>39</sup> Vgl. Schmalz-Bruns 1999: Deliberativer Supranationalismus, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6(2): 192

<sup>40</sup> Vgl. Miller 1997: 83

<sup>41</sup> Vgl. Schmalz-Bruns ebd.: 198

zu deren demokratischem Funktionieren eines sich selbst auch als solches identifizierenden *dêmos* bedarf, dieser, sofern er noch nicht existiert, sich schrittweise aufgrund der bereits vorhandenen Institutionen herausbilden wird.

Während diese genealogischen Betrachtung die Ausnahmestellung nationaler Identität *empirisch* anzweifelt, existieren auch *genuin normative* Einwände. Anthropologisch fundiert entwickelt Rainer Forst das Modell des Rechtfertigungsnarrativs, welches auf den Fall nationaler Identität und demokratischer Vergesellschaftung angewendet werden kann. Normrechtfertigungen stehen, so Forst, nie als „nackte[] [...] Sätze“<sup>42</sup> im öffentlichen Diskurs, sondern sind in Adhärenz schaffende narrative *Sinnstiftungskontexte* eingebunden. Dies gesteht dem Emotivismus zu, dass nicht allein deontologische Rechtfertigungen Adhärenz schaffen können, geht jedoch nicht so weit, Gründe und Gefühle zu kontrastieren. In diesem Sinn kann Nationalität als ein Narrativ identifiziert werden, welches republikanische Normen begründen kann, was auch dem geschichtswissenschaftlichen Forschungsstand zum Verhältnis von Nation und Demokratie entspricht.<sup>43</sup> Kopplungen zwischen Narrativen und Rechtfertigungen erscheinen aber, meines Erachtens, nicht vollkommen kontingent zu sein, *sondern spezifische Narrative werden gewisse Verbindungen bevorzugt eingehen, weil sie ihrer inhaltlichen Struktur entsprechen*. Die Binnenstruktur des Nationalismus zeichnet sich dabei, beispielsweise entgegen religiöser oder philosophischer Narrative<sup>44</sup>, *prinzipiell* durch eine *In- und Outgroup-Trennung* aus, woraus sich eine latente Spannung zwischen der Idee des Nationalismus als exklusiv und republikanischen Idealen der inklusiven Partizipation ergibt.<sup>45</sup> So irritiert es nicht, dass aus dem zunächst noch die neuen Demokratien stützenden Nationalismus sukzessive eine Ideologie der Abgrenzung gegenüber denen entstand, die nicht zum eigenen Volk gehörten; beispielsweise ersichtlich an historischen Fallbeispielen wie dem antisemitischen Nationalliberalismus.<sup>46</sup> Die sozialpsychologische Forschung korrespondiert mit diesen theoretischen und historischen Erkenntnissen. So sei es kognitiv für das Individuum langfristig schwer verwirklichtbar, zwischen einem inklusiven Nationalismus und einer exklusiven nationalistischen Hybris zu differenzieren.<sup>47</sup> Eingedenk dieser immanenten exkludierenden Tendenzen scheint es, insbesondere auch mit dem „unverdienten Besserwissen der Nachgeborenen“<sup>48</sup> normativ angemessen zu sein, nicht auf das Narrativ des Nationalismus zurückzugreifen, selbst dann wenn er sich wie bei Miller zivil darstellt.

*Überdies* ist die Warnung vor einem Moralisieren gegen neue rechte Akteure und deren Sympathisanten nicht nur nicht zuletzt *empirisch fragwürdig*, da Studien *keinen* Zusammenhang zwischen öko-

---

<sup>42</sup> Forst ebd.

<sup>43</sup> Vgl. Mastrorardi 2007: *Verfassungslehre*, Stuttgart: 41

<sup>44</sup> Vgl. Brumlik 1999: Zur Begründung der Menschenrechte im Buch Amos, in: Brunkhorst, Köhler, Lutz-Bachmann (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*, Frankfurt am Main

<sup>45</sup> Vgl. Adorno 1977 [1966]: Erziehung nach Auschwitz, in: *Gesammelte Schriften, Band 10,2*, Frankfurt am Main: 678f., Habermas 1996a: 138

<sup>46</sup> Ebd.: 134

<sup>47</sup> Vgl. Rutland et al. 2006: Development of the positive-negative asymmetry effect: in-group exclusion norm as a mediator of children's evaluations on negative attributes, in: *European Journal of Social Psychology* 37(1)

<sup>48</sup> Habermas 1996c: Kants Idee des ewigen Friedens – aus dem historischen Abstand von 200 Jahren, in: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt am Main: 193

nomischer Notlage und Fremdenfeindlichkeit zeigen, woraus folgt, dass das Erstarken rechter Tendenzen auf *de facto* vorhandene Ressentiments und nicht materielle Ursachen zurückzuführen ist.<sup>49</sup> Vielmehr besteht ferner die Gefahr durch historisch-materialistisch begründetes Ernstnehmen der vorgehobenen Sorgen rechter Bewegungen dieser rhetorischen Irreführung *ex post* noch zu wissenschaftlich scheinender Rechtfertigung zu verhelfen. *Der vermeintliche Realismus droht hier dann aber ins Affirmative umzuschlagen.*<sup>50</sup>

Buchstein und Jörke stellen ferner, wie wiedergegeben, eine semantische Verschiebung in zeitgenössischen Demokratietheorien fest, welche darin besteht, dass das partizipative zugunsten des deliberativen Elements aufgegeben wird, womit sie sich in eine Reihe von Kritikern der deliberativen Konzeption von Demokratie begeben.<sup>51</sup> Diese These scheint jedoch *zunächst ideengeschichtlich* fragwürdig. So formuliert Rousseau, der zwar *interpersonaler Deliberation* ablehnend gegenüberstand, weil durch sie die Gefahr der Koalitionsbildung von Privatinteressen bestünde, den normativen Anspruch an die Bürger, ihren politischen Willen hinsichtlich seiner Ausrichtung auf das Allgemeinwohls zu prüfen.<sup>52</sup> Auch Hannah Arendts Bezug zur attischen Demokratie war entschieden vom Bewusstsein getragen, dass Demokratie nie bloß die Aggregation von beziehungsweise der agonistische Kampf zwischen partikularen Präferenzen sei, was vielmehr Zwang oder Beherrschung als demokratische Herrschaft wäre.<sup>53</sup> Die Verbindung zwischen demokratischer Autonomie und deliberativer Prüfung der die politischen Geltungsansprüche rechtfertigenden Begründungen ist dabei *nicht ideengeschichtlich kontingent*, so als ob den klassischen Demokratietheoretikern einfach nur der realistische Blick auf die agonal verfasste politische Welt wie sie ist noch verwehrt gewesen wäre, sondern geht auf *systematische* Überlegungen hinsichtlich der *legitimen Geltung demokratischer Entscheidungen* zurück. Indem der demokratische Willensbildungsprozess politisch-rechtliche Normen hervorbringt, die über alle Rechtsunterwor-

---

<sup>49</sup> Vgl. Yoxon, Van Hauwaert, Kiess 2017: Picking on immigrants: a cross-national analysis of individual-level relative deprivation and authoritarianism as predictors of anti-foreign prejudice, in: Acta Politica

<sup>50</sup> Diese treffende Formulierung entnahm ich von Forst (2013: Gerechtigkeit und Demokratie in transnationalen Kontexten, in: Buchstein (Hrsg.): *Die Versprechen der Demokratie*, Baden-Baden: 130).

<sup>51</sup> Buchstein; Jörke ebd.: 474-476; vgl. Mouffe 1999: Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism?, in: Social Research 66(3), Shapiro 1999: Enough of Deliberation, in: Macedo (Hrsg.): *Deliberative Politics*, Oxford, Kohn 2000: Language, Power, and Persuasion: Toward a Critique of Deliberative Democracy, in: Constellation 7(3)

<sup>52</sup> Rousseau 1977 [1762]: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Stuttgart: 30-32

<sup>53</sup> Arendt 1963: *Über die Revolution*, München; 1968: *Between Past and Future*, New York: 219-221; vgl. dazu auch Dewey (1996 [1927]: *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, Bodenheim: 172f.): „Das stärkste Argument, das zugunsten selbst so rudimentärer politischer Formen, wie sie die Demokratie bereits erreicht hat – allgemeine Wahlen, Mehrheitsprinzip und so weiter – angeführt werden kann, ist, daß sie bis zu einem gewissen Grade Beratung und Diskussion mit sich bringen, wodurch soziale Bedürfnisse und Nöte aufgedeckt werden. [...] Der Stimmzettel, so heißt es oft, ist ein Ersatz für Kugeln. Bedeutsamer aber ist, daß das Auszählen von Stimmen den vorausgehenden Rückgriff auf Methoden der Diskussion, Beratung und Überzeugung erzwingt, während das Wesen der Androhung von Gewalt ist, den Rückgriff auf solche Methoden auszuschließen. Das Mehrheitsprinzip, rein als Mehrheitsprinzip, ist so lächerlich wie seine Kritiker es zu sein bezichtigen. Aber es ist niemals *nur* Mehrheitsprinzip. Wie ein praktischer Politiker, Samuel J. Tilden, vor langer Zeit sagte: ‚Die Mittel, mit denen eine Mehrheit zur Mehrheit wird, sind das Wichtigere‘: vorangehende Debatten, die Veränderung von Ansichten, um den Bedürfnissen von Minderheiten nachzukommen, die relative Genugtuung, die letztere aus der Tatsache erfahren, daß sie eine Chance hatten und daß sie beim nächsten Mal darin Erfolg haben können, eine Mehrheit zu werden.“

fenen potentiell mit Hilfe staatlicher Instrumente Macht ausüben, müssen Normrechtfertigungen dergestalt sein, dass sie *von allen Rechtsunterworfenen nachvollzogen und akzeptiert werden können*. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann demokratisch legitime Herrschaft vonseiten des Staatsapparats ausgeübt werden. Alles andere wäre eine *Zwangsausübung* von jenen mit sozial mächtigen Präferenzen.<sup>54</sup> Dementsprechend kann Demokratie *nur als deliberative Demokratie* konzeptualisiert werden und gegen den Vorwurf einer semantischen Verzerrung des Demokratiebegriffs ist einzuwenden, dass *demokratische Selbstgesetzgebung und rationale Rechtfertigung in einem gleichursprünglichen Verhältnis zueinanderstehen*.<sup>55</sup>

Was die spezifisch deliberative Konzeption von Rationalität betrifft, liegt ferner in ihrem Verständnis vonseiten der Vertreter des PP in der Hinsicht ein Fehler vor, dass diese *statisch und eindimensional* als „wissenschaftsanaloge[r] Modus der Bearbeitung [...] politischer Fragen“<sup>56</sup> aufgefasst wird und so gegen partizipative, radikaldemokratische Ansprüche in Stellung gebracht werden kann, sie aber tatsächlich ein *dynamisches, inklusives* Phänomen diskursiver Prüfung darstellt, welches sich in drei Ebenen verwirklicht.<sup>57</sup> Ein Aspekt deliberativer Rationalität ist dabei die Verständigung über *Fragen die äußere Welt betreffend*, beispielsweise hinsichtlich geografischer oder meteorologischer Materien.<sup>58</sup> Dieses *theoretische Wissen* wird dann in *pragmatischen Diskursen* politisch virulent, wenn zum Beispiel angesichts klimatischer Veränderungen angemessene politische Maßnahmen deliberiert werden.<sup>59</sup> Hierbei kann aus Sicht deliberativer Demokratietheorie im arbeitsteiligen Prozess diskursiver Willensbildung<sup>60</sup> gewiss eine normativ positive Bewertung von Expertenwissen bezüglich der Frage nach dem Zustand der äußeren Welt sowie angemessener Instrumente vorgenommen werden.<sup>61</sup> Dass Wahrheitsfragen aber diesen hohen Stellenwert aufweisen, ist in der Hinsicht *demokratisch gerechtfertigt*, dass im Umkehrschluss kontingente Debatten über sie demokratische Autonomie aufheben.<sup>62</sup> *Wenn, formal gesprochen, A ein Gesetz L<sub>x</sub> verabschiede, wobei dessen Rechtfertigung X allein auf dem unbegründeten Glauben As an X bestünde, so würde L<sub>x</sub> ungerechtfertigten Zwang über all jene ausüben, die nicht von X überzeugt sind.* Dies sind *keine* analytischen Fingerübungen ohne gesellschaftliche Relevanz: Gegenwärtig unterwandern bestimmte politische Akteure den demokratischen Diskurs dahingehend, dass *Unwahrheiten* bezüglich des anthropogenen Klimawandels oder der Bedrohung durch Asylanten als

---

<sup>54</sup> Gaus; Vallier 2009: The roles of religious conviction in a publicly justified polity, in: *Philosophy & Social Criticism* 35(1-2): 51, Forst 2015a: 77f.

<sup>55</sup> vgl. Nida-Rümelin 2006: *Demokratie und Wahrheit*, München: 39

<sup>56</sup> Jörke 2010: ebd.

<sup>57</sup> Niederberger 2014: Inklusion durch Rationalität oder Rationalität durch Inklusion?, in: Landwehr, Schmalz-Bruns (Hrsg.): *Deliberative Demokratie in der Diskussion*, Baden-Baden: 69

<sup>58</sup> Habermas 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1*, Frankfurt am Main: 26f.

<sup>59</sup> Habermas 1996b: 284

<sup>60</sup> Habermas 2006: 415

<sup>61</sup> Die Annahme, deliberative Demokratietheorie im Anschluss an Jürgen Habermas, sei expertokratisch verwundert unter anderem auch schon allein deshalb, weil, wie der Untertitel des zweiten Bandes der *Theorie des kommunikativen Handelns* (1987 [1981], Frankfurt am Main) *Kritik der funktionalistischer Vernunft* formuliert, es in der ideengeschichtlichen Entwicklung der Diskurstheorie insbesondere um die Darstellung einer Vernunft jenseits der bloßen technischen Verwertbarkeit geht.

<sup>62</sup> Vgl. Brunkhorst 2017: Selbstbestimmung durch deliberative Demokratie, in: *Leviathan* 45(1): 21f.

Existenzpräsupposition für politische Geltungsansprüche herangezogen werden, die ihrerseits, *indem sie auf falschem Wissen* beruhen, aber *prinzipiell nur ungerechtfertigten politischen Zwang* ausüben können.<sup>63</sup>

Neben diesen Wahrheitsfragen existieren aber ferner auch *ethische Diskurse* um die rechtfertigenden Gründe, die in einem *historisch gewachsenen, kulturell spezifischen* politischen System demokratische Politik imprägnieren sollen, sowie *moralische Gerechtigkeitsdiskurse* um jene politische Fragestellungen, die *über kontextualistische kollektive* Besonderheiten hinaus allgemeinverbindliche Geltung beanspruchen, wozu auch die im Folgenden weiter ausgeführten Fragen transnationaler Gerechtigkeit zählen. Es sind insbesondere auch diese zwei Arten von Diskursen, die nicht durch expertokratisches Fachwissen allein gefiltert werden können, jedoch auch nicht gerechtfertigt durch bloß partizipatives Engagement ohne deliberative Komponente wären, was insbesondere in den Fällen deutlich wird, wo im Kontext dieser Diskurse die Anliegen von Minderheiten tangiert sind.<sup>64</sup>

Ausgehend von diesem Kern des demokratischen Anerkennungsverhältnisses, nach welchem Bürger nicht arbiträren Normen unterworfen werden sollen, lässt sich ein weiteres *normatives* Argument gegen Renationalisierung als Option der Demokratisierung formulieren. In einer global verflochtenen Weltgesellschaft, in der politische Entscheidungen nicht an den Grenzen des Nationalstaats ihre Wirkung verlieren, *impliziert* die Achtung menschlicher Freiheit und Gleichheit, dass nationalstaatliche Politik offen für berechtigte Ansprüche derer sein muss, die nicht als Teil des über Staatsbürgerschaft definierten *dêmos* an der Entscheidung beteiligt sein können.<sup>65</sup> Wenn demnach Miller zurecht gegen eine idealtheoretische Engführung der akademischen Gerechtigkeitstheorie die Relevanz lebensweltlicher Kontexte annimmt, so müssen aber ebenso *entgegen kolonialistischer Verengungen auf den Nationalstaat* die Ansprüche derer berücksichtigt werden, die nicht Teil der Rechtsgemeinschaft, aber in signifikanter Weise von deren Entscheidung betroffen sind.<sup>66</sup>

Es erscheint im Kontext dieser demokratietheoretischen Überlegungen auch relevant darauf hinzuweisen, dass die normative Folgerung, eine Renationalisierung politischer Systeme sei zugunsten ihrer Demokratisierung von Nöten, in der Hinsicht *performativ selbstwidersprüchlich* ist, dass damit zwar die vermeintlich expertokratischen Tendenzen zurückgedrängt werden sollen, andererseits aber selbst sozusagen *von außen*, ohne Berücksichtigung öffentlicher Ansprüche ein Idealzustand demokratischer

---

<sup>63</sup> Politische Rechtfertigung erfolgt dabei über zwei miteinander verschränkte Diskurse. Zum einen durch praktische Diskurse, was sogleich ausgeführt wird, zum anderen durch Wahrheitsdiskurse entsprechend einer Korrespondenztheorie der Wahrheit. Ich danke Claudia Landwehr für den Hinweis dies zu präzisieren.

<sup>64</sup> Vgl. Habermas 1981: 34f., 1996b: ebd.; diese Darstellung der Auffächerung der deliberativen Vernunft ist zugegebenermaßen heuristisch. Realiter verschränken sich pragmatische, ethische und moralische Diskurse in der Deliberation (vgl. Landwehr 2009: Democratic and technocratic policy deliberation, in: Critical Policy Studies 3(3-4)). Dies wird insbesondere auch dort deutlich, wo die vermeintlich rein pragmatische Befürwortung spezifischer Instrumente, beispielweise marktwirtschaftlicher Art, auf bestimmte Ideologien zurückzuführen ist, was wiederum in den Bereich ethischer und moralischer Diskurse überführt. Für diesen Hinweis danke ich Julian Frinken.

<sup>65</sup> vgl. Schmidt 1999: Grundrechte einer Weltverfassung?, in: Brunkhorst, Köhler, Lutz-Bachmann (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*, Frankfurt am Man

<sup>66</sup> Vgl. dazu Arendts (2006 [1951]: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: 607-613) Ausführungen zum Problem der Staatenlosigkeit und Näsström (2007: The Legitimacy of the People, in: Political Theory 35(5)).

Systeme präjudiziert wird. Somit verkennt auch die Forderung nach Renationalisierung die Autorität des *dêmos*, was wiederum ihre Vertreter der deliberativen Theorie der Demokratie vorwerfen. *In diesem Sinne operiert das PP selbst mit einem gesellschaftswissenschaftlich elitären Verständnis zweiter Ordnung.*

Zusammenfassend ist deshalb aus normativer Perspektive eine Renationalisierung in zweifacher Weise nicht geeignet, eine demokratische und emanzipative Politik zu befördern. Nicht nur die Gefahr nationalistischer Hybris, sondern auch ein nationalstaatlich hermetisch abgekapselter Diskurs, in dem keine deliberative Filterung berechtigter Ansprüche anvisiert wird, droht in ungerechtfertigten Entscheidungen zu münden. Daneben sollte auch, abschließend für die normative Kritik, bedacht werden, dass inter- und supranationale Verflechtung jenseits demokratietheoretischer Erwägungen auch deshalb normativ wünschenswert ist, weil sie *friedensförderlich* wirkt.<sup>67</sup>

(b) Vernachlässigt man die genannten normativen Einwände, so existieren ferner pragmatische Erwägungen, die eine Demokratisierung durch Nationalisierung nicht verwirklicht erscheinen lassen. Das PP legt zwei Arten von *Denationalisierungsprozessen* nahe: Zum einen, im Kontext der von Parlamenten und Regierungen *intendierten* Abgabe nationalstaatlicher Befugnissen, eine *interne Denationalisierung*<sup>68</sup>, welche Crouch bezüglich der neoliberalen Ideologie und Buchstein und Jörke hinsichtlich der semantischen Transformation des Demokratiebegriffs begründen<sup>69</sup>, zum anderen *externe Denationalisierung*, worunter facettenreiche Phänomene wie die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs bis hin zum anthropogenen Klimawandel zusammengefasst werden können, die eine *koordinierte politische Handlung mehrerer Staaten notwendig machen*. Im Sinne des Postulats der Renationalisierung demokratischer Systeme wäre im Rahmen der Folgenbearbeitung externer Denationalisierung eine koordinierte Handlungsleistung durch supranationale Institutionen demokratietheoretisch, wie bereits dargestellt, nicht angemessen, weshalb auf *internationale* und *intergouvernementale* Koordinierungsstrategien zurückgegriffen werden müsste. Was jedoch dabei entgegen des Renationalisierungsarguments funktional zweifelhaft erscheint, ist, ob die *Komplexität der Phänomene externer Denationalisierung* eine effektive Lösung über das bloße Zusammenarbeiten von souveränen Staaten in einem westfälischen System ermöglicht. Ein spieltheoretisch offenkundiges Problem einer rein internationalen oder intergouvernementalen Bearbeitung liegt zum Beispiel darin, dass beim Fehlen supranationaler Institutionen mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten instrumentell-rational motivierte nationalstaatliche Einzelgänge nicht unterbunden werden könnten.

In diesem Sinne sprach Carl Friedrich von Weizsäcker auch vom Entstehen des neuen Politikfelds einer *Weltinnenpolitik*<sup>70</sup>, womit er zunächst dezidiert keinen normativen Anspruch verbunden sehen

---

<sup>67</sup> Kant SF AA VII: 90,21-91,5, ZeF AA VIII: 344,17-2, Koller 1999: Die Internationalisierung der Menschenrechte und die Grenzen staatlicher Souveränität, in: Brunkhorst, Köhler, Lutz-Bachmann (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*, Frankfurt am Main: 231-233

<sup>68</sup> Schmalz-Bruns ebd.: 186f.

<sup>69</sup> Vgl. Majone 1997: From the Positive to the Regulatory State: Causes and Consequences in the Mode of Governance, in: *Journal of Public Policy* 17(2): 143-146

<sup>70</sup> Weizsäcker 1977: *Wege in der Gefahr*, München: 243

wollte, sondern auf die Tatsache verwies, dass Phänomene externer Denationalisierung eine Dynamik entwickelt haben, die eine effektive politische Steuerung nicht mit den Mitteln klassischer westfälischer Außenpolitik ermöglicht. Dabei ist auch zu erwähnen, dass eingedenk der Erkenntnisse der neoinstitutionalistischen Integrationstheorie die rein internationale oder intergouvernementale Zusammenarbeit *langfristig* aufgrund von *spill-over*-Effekten dazu tendieren wird, einen höheren Grad an Integration zu erreichen, beispielsweise weil dies aus funktionalen Gründen angebracht erscheint.<sup>71</sup> Rodrik identifizierte dementsprechend die *politikökonomische Konstellation globalisierter Gesellschaften als Trilemma*, in dem drei normative Ansprüche an politische Zielsetzungen formuliert, aber nur jeweils zwei zugleich realisiert werden können, wobei es sich um ( $\alpha$ ), mit Philip Pettit gesagt, republikanische Autonomie, ( $\beta$ ) volkswirtschaftliche Wohlfahrt und ( $\gamma$ ) Nationalstaatlichkeit handelt.<sup>72</sup> Im Sinne der Forderung nach Redemokratisierung durch Renationalisierung wäre dementsprechend nur ein System ( $\alpha \wedge \gamma$ ) möglich, indem integre Nationalstaatlichkeit mit demokratischer Autonomie auf Kosten von ökonomischer Wohlfahrt oder ( $\alpha \wedge \gamma$ ) Nationalstaatlichkeit mit wirtschaftlicher Wohlfahrt auf Kosten demokratischer Autonomie verwirklicht wäre.<sup>73</sup>

### 3. Perspektiven einer kritischen Theorie deliberativer Demokratie zur Legitimität supranationaler Integration

Ausgehend vom Trilemma globalisierter Gesellschaften wird ersichtlich, dass eine weitere Lösungsoption ( $\alpha \wedge \beta$ ) in der Form existiert, dass die normativen Ansprüche *demokratischer Autonomie sowie wirtschaftlicher Prosperität bei Vernachlässigung nationalstaatlicher Entscheidungsintegrität verwirklicht werden können*, woran Erkenntnisse der deliberativen Theorie der Demokratie für den Bereich des Rechtsstaats anschließen können.

Entgegen einer subjektivistischen Verengung des Demokratieverständnisses, wie eingangs mit Bezug zum Wahlparadoxon erwähnt, identifiziert dabei der kritische Zweig deliberativer Demokratie in Anschluss an Jürgen Habermas *demokratische Selbstgesetzgebung in den diskursiven Prozeduren einer autonomen politischen Öffentlichkeit*.<sup>74</sup> In deren Foren verfangen politische Anliegen und erlangen dann *kommunikative Macht*, wenn sie intersubjektiv als berechtigt angesehen werden.<sup>75</sup> Unter anderem dienen Akteure des intermediären Sektors wie Verbände oder NGOs dabei einerseits als *Katalysatoren*

---

<sup>71</sup> Vgl. Jones 2001: *The Politics and Economics of the European Union*, Cheltenham: 45f.

<sup>72</sup> Rodrik (2011): *Das Globalisierungsparadox*, München

<sup>73</sup> Langfristig gedacht, erscheint mir jedoch die Option nationalstaatlicher Integrität mit Bezug zu meiner normativen Kritik der Ambivalenzen nationaler Identität weder für Prosperität noch für demokratische Autonomie eine sichere Grundlage zu sein, sofern nationale Identität mit einem Gewaltpotential einhergeht.

<sup>74</sup> Habermas 1995: Ein Gespräch über Fragen der politischen Theorie, in: *Die Normalität einer Berliner Republik*, Frankfurt am Main: 475, 1996b: 292

<sup>75</sup> Habermas 1992: 415-467, vgl. Benz 1998: Postparlamentarische Demokratie?, in: Greven (Hrsg.): *Demokratie – eine Kultur des Westens?*, Opladen, Kreide 2016b: Öffentlichkeit und kommunikative Macht, in: *Die verdrängte Demokratie*. Baden-Baden

öffentlicher Anliegen, andererseits aber auch als *Repräsentanten sozial schwacher Interessen und Bedürfnisse*, welche in einem rein mechanistischen System, das nur über das Medium der Wahl operiert, keine hinreichende Durchsetzungsfähigkeit erhielten.<sup>76</sup> Die so verdichtete kommunikative Macht wird dann *an das politisch-administrative System zur Umwandlung in politische Macht durch rechtliche Regelungen weitergeleitet*. Die rechts- und sozialstaatlichen Institutionen übernehmen dabei die Funktion der Herstellung und Sicherung jener sozioökonomischen Verhältnisse, die zur Erzeugung kommunikativer Macht notwendig sind.<sup>77</sup>

*Übertragen auf den supranationalen Komplex* eröffnet das intersubjektivistische, diskurstheoretische Paradigma in der Hinsicht demokratietheoretische Bewertungskategorien supranationaler Institutionen, dass zum einen demokratische Autonomie *nicht notwendigerweise an ein konkretes institutionelles Design geknüpft ist*, sondern unterschiedliche Strukturen hinsichtlich ihrer möglichen Funktion für die kollektive Selbsteinwirkung bewertet werden können. So können beispielsweise die vorhandenen Institutionen und Gesetze der Europäischen Union dann als demokratisch identifiziert werden, wenn sie, wie beispielsweise Artikel 7 des EU-Vertrages, rechtsstaatliche Rahmenbedingungen sichern, die zur *inkluisiven Erzeugung kommunikativer Macht* notwendig sind. Ferner präjudiziert eine kritische Theorie deliberativer Demokratie *nicht die analoge Ausgestaltung* legislativer und exekutiver Institutionen zu nationalstaatlichen Vorbildern. Dies ermöglicht in der Hinsicht eine Offenheit gegenüber den konkreten Formen des politisch-administrativen Systems auf supranationaler Ebene, dass bereits vorhandene Institutionen als Ausgang supranationaler Demokratie genutzt werden können. Damit kann insbesondere auch das Problem von idealistischen Weltstaatsfiktionen umgangen werden, welche schwerlich erklären können, welche politischen Prozesse *de facto* zu einem Weltparlament oder dergleichen mehr führen könnten sowie wie in einem solchen dann noch der Pluralismus einer Weltbevölkerung angemessen

---

<sup>76</sup> Vgl. Rawls 1997: The Idea of Public Reason Revisited, in: The University of Chicago Law Review 64(3): 765f.; bereits Marx (MEW 8: 153f.) erkannte dabei das emanzipative Potential einer engagierten Zivilgesellschaft, auch jenseits der hier fokussierten NGOs und Verbände, als er im vierten Teil des *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte* schrieb: „Die Bourgeoisie hatte die richtige Einsicht, daß alle Waffen, die sie gegen den Feudalismus geschmiedet, ihre Spitze gegen sie selbst kehrten, daß alle Bildungsmittel, die sie erzeugt, gegen ihre eigne Zivilisation rebellierten, daß alle Götter, die sich geschaffen, von ihr abgefallen waren. Sie begriff, daß alle sogenannten bürgerlichen Freiheiten und Fortschrittsorgane ihre *Klassenherrschaft* zugleich an der gesellschaftlichen Grundlage und an der politischen Spitze angriffen und bedrohten, also ‚sozialistisch‘ geworden waren. [...] Was sie aber nicht begriff, war die Konsequenz, daß ihr *eignes parlamentarisches Regime*, daß ihre *politische Herrschaft* überhaupt nun auch als *sozialistisch* dem allgemeinen Verdammungsurteil verfallen mußte. [...] Wenn sie in jeder Lebensregung der Gesellschaft die ‚Ruhe‘ gefährdet sah, wie konnte sie an der Spitze der Gesellschaft das *Regime der Unruhe*, ihr eignes Regime, das *parlamentarische Regime* behaupten wollen, dieses Regime, das nach dem Ausdrucke eines ihrer Redner im Kampfe und durch den Kampf lebt? Das parlamentarische Regime lebt von der Diskussion, wie soll es die Diskussion verbieten? [...] Der Rednerkampf auf der Tribüne ruft den Kampf der Preßbengel hervor, der debattierende Klub um Parlament ergänzt sich notwendig durch debattierende Klubs in den Salons und in den Kneipen, die Repräsentanten, die beständig an die Volksmeinung appellieren, berechtigen die Volksmeinung, in Petitionen ihre wirkliche Meinung zu sagen. [...] Wenn ihr auf dem Gipfel des Staates die Geige streicht, was andres erwarten, als daß die drunten tanzen?“

<sup>77</sup> Habermas ebd.: 109-237

repräsentiert werden und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben könnte.<sup>78</sup> Vielmehr richtet eine kritische deliberative Demokratietheorie den Blick auf das *demokratische Potential* der das politisch-administrative System „belagernden“ *politischen Öffentlichkeit* und ihrer Akteure des intermediären Sektors.<sup>79</sup> Hier haben sich, wie Jörke feststellt<sup>80</sup>, neben den traditionellen Klassenvertretungen neue Teilnehmer am öffentlichen Diskurs in den jeweiligen Foren eingefunden, die aber nicht als Hindernis, sondern vielmehr als *zivilgesellschaftliche Ermöglichung demokratischer Autonomie* interpretiert werden können. Dass dabei viele NGOs und Verbände heute nicht mehr allein nationalstaatlich agieren, sondern sich mit anderen auf europäischer Ebene solidarisieren oder in Dachverbänden zusammenschließen, kann als *Ausdruck einer sukzessiven Transnationalisierung hin zu einer europäischen Öffentlichkeit* interpretiert werden.

---

<sup>78</sup> In diesem Sinne legt eine deliberative Demokratietheorie pragmatisch eine subsidiäre Aufteilung demokratischer Willensbildung nahe, was durch die mehr supranationale Perspektive dieses Textes nicht vernachlässigt werden sollte. Für diesen Hinweis danke ich Philipp Harms.

<sup>79</sup> Vgl. Habermas 1995: ebd.

<sup>80</sup> Jörke 2005: 485